

Dienststelle \_\_\_\_\_

**Haushaltsüberwachungsliste  
für Ausgaben (HÜL-A)  
für das Haushaltsjahr \_\_\_\_\_**

Kap. \_\_\_\_\_ Tit. \_\_\_\_\_

Zweckbestimmung (Kurzfassung): \_\_\_\_\_

**A. Zugeweilte Ausgabemittel**

Kassenanschlag/Schreiben vom		Ausgabemittelzuteilungen*)		Vermerke
Aktenzeichen		im einzelnen DM	insgesamt DM	
1a	1b	2	3	4

\*) Zurückziehung (rot)

**B. Festlegungen und Auszahlungen**

– Monatliche Zusammenfassung –

Stand Ende	Verfügt durch Festlegungen **)		Noch verfügbarer Betrag (Abschn. A Spalte 3 abzüglich Abschn. B Spalte 3)**) DM	Zugeweilte Betriebsmittel DM
	monatlich DM	insgesamt DM		
1	2	3	4	5
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				

\*\*) Vgl. auch die Nrn. 1, 2 und 3 der umseitigen Anleitung.

**C. Festlegungen und Auszahlungen im einzelnen von Seite \_\_\_\_\_ bis Seite \_\_\_\_\_**

**Festlegungen und Auszahlungen im einzelnen**

Kap. \_\_\_\_\_ Tit. \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	Tag der Aus- zahlungsanord- nung oder Tag der Eintragung	Grund der Eintragung	Festgelegter Betrag		Bezahlter (angeordneter) Betrag		Vermerke
			DM	Pf	DM	Pf	
1	2	3	4		5		6



**Anleitung:**

1. Als Festlegungen (Auftragserteilungen usw.) sind nur solche Beträge einzutragen, die mit zugeteilten Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres abgedeckt werden sollen (vgl. VwV Nr. 7.2.1 zu § 34 SÄHO). Festlegungen aufgrund zugeteilter Verpflichtungsermächtigungen sind die HÜL-VE (Muster 3 zu § 34 SÄHO) einzutragen.  
Die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zu Ausgaben, welche im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich fällig werden, sind zu Beginn des Haushaltsjahres in Abschnitt C aufzunehmen.
2. Für Ausgaben für laufende Geschäfte (VwV Nr. 4.1 zu § 38 SÄHO) kann die bewirtschaftende Dienststelle gemäß VwV Nr. 7.8 zu § 34 SÄHO von der Eintragung der Festlegungen in die Spalte 4 Abschnitt C der Haushaltsüberwachungsliste absehen, wenn anderweitig gewährleistet ist, daß die zugeteilten Ausgabemittel nicht überschritten werden.
3. Wird gemäß der vorstehenden Nr. 2 von der Eintragung der Festlegung abgesehen, so ist auf der Titelseite unter Abschn. B Spalte 4 der noch verfügbare Betrag dadurch zu bilden, daß von Abschn. A Spalte 3 die Summe bei Abschn. C Spalte 5 abgezogen wird.
4. In Spalte 5 sind alle Ausgaben aufgrund von Auszahlungsanordnungen – einschließlich Abschlagsauszahlungen – einzutragen. Die Eintragungen brauchen mit der Kasse grundsätzlich nicht abgestimmt zu werden.
5. Soweit die Eintragungen nach den im Haushaltsplan gebildeten Unterteilen aufgegliedert werden (VwV Nr. 7.1.1 Satz 3 und 4 zu § 34 SÄHO), bezieht sich die Aufteilung nur auf Spalte 5 (Bezahlter Betrag).
6. Hat die Festlegungs- oder Auszahlungsanordnung ein Aktenzeichen, so soll es in der Spalte 6 (Vermerke) eingetragen werden.
7. Absetzungen sind in Rot vorzunehmen.
8. Im übrigen ist bei der Führung der HÜL-A die VwV Nr. 7 zu § 34 SÄHO zu beachten.

*Hinweise:*

1. *Nach VwV Nr. 7.2 zu § 34 SÄHO sind – soweit nicht VwV Nr. 7.8 zur Anwendung kommt (vgl. vorstehende Nr. 2) – sämtliche angeordneten Beträge, denen keine Festlegung vorausgeht, gleichzeitig in Spalte 4 und 5 einzutragen.*
2. *Abschlagsauszahlungen sind in der Vermerkspalte besonders zu kennzeichnen. Bei der Abwicklung der Abschlagsauszahlungen ist nur noch der Unterschiedsbetrag in Spalte 4 und 5 einzutragen und auf die vorhergehende(n) Eintragung(en) hinzuweisen. Vgl. VwV Nr. 7.5 zu § 34, Nrn. 5.1.8, 10.4, 12.1.6 zu § 70, Nr. 8.5.1 zu § 71 SÄHO.*
2. *Nach dem Ende des Haushaltsjahres ist zu prüfen, welche Festlegungen nicht durch Auszahlung erledigt sind. Daraufhin ist nach VwV Nr. 7.6 zu § 34 SÄHO der Übertrag in die HÜL-A des laufenden Haushaltsjahres vorzunehmen.*